

Autohaus am Goetheplatz Karl Bauer & Söhne GmbH



Volvo Car
Financial Services

Ein Service
der Santander
Consumer
Leasing GmbH.

Lindwurmstr. 20-24

80337 München

Tel.: 089/5441800

Fax.: 089/54418010

Email: a.bauer@autohaus-am-goetheplatz.de

[Telefon]
089-544180-28

[Ihr Berater]
Herr Tino Norello

München, den 15.05.2020

Privates Leasing für:

VOLVO V90 D5 AWD Geartronic (173 kW) INSCRIPTION PL 02/17 5T

Alle Preisangaben inklusive Mehrwertsteuer.

Fahrzeugpreis	44.500,00 EUR
Extras (ab Werk)	0,00 EUR
Extras (sonstige)	0,00 EUR
Gesamtpreis	44.500,00 EUR
Sonderzahlung	9.688,36 EUR (21,77%)

Fahrleistung/Jahr 10.000 km

Laufzeit	Monatsrate	Restwert	Restwert (%)
36 Monate	449,00 EUR	20.692,50 EUR	46,50 %

¹ Überführungs-/Zulassungskosten fallen zusätzlich an und können den Barzahlungspreis/Nettodarlehensbetrag erhöhen.

² Die mtl. Leasingrate ist inkl. der mtl. Beiträge bei Abschluss der optional angebotenen GAP-Versicherung.

**Dieses ist ein unverbindliches, freibleibendes Angebot Ihrer volvo-finance.
Bonität vorausgesetzt.**

Mit freundlichen Grüßen
Tino Norello

Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift	Santander Consumer Leasing GmbH Santander-Platz 1 41061 Mönchengladbach
(falls zutreffend) Kreditvermittler Anschrift	Autohaus am Goetheplatz Karl Bauer & Söhne GmbH Lindwurmstr. 20-24 80337 München

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Entgeltliche Finanzierungshilfe in Form eines Leasingsvertrages über die entgeltliche Nutzung eines Gegenstandes mit der Verpflichtung, dass Sie bei Beendigung des Vertrags für einen bestimmten Wert des Gegenstandes einzustehen haben.
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird.	43.262,00 Euro (Anschaffungspreis inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer; entspricht dem Nettodarlehensbetrag im Leasingvertrag)
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten.	Die Auszahlung des Anschaffungspreises erfolgt (unter Berücksichtigung einer etwaigen Sonderzahlung) unmittelbar an den Lieferanten/ Händler nach Ihrer Übernahme des Leasingobjektes. Das Leasing-Objekt wird Ihnen zu dem entsprechend zu vereinbarenden Zeitpunkt übergeben.
Laufzeit des Kreditvertrags	36 Monatsraten zzgl. ggf. vereinbartem Nutzungsentgelt bei vorzeitiger Übernahme
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: 9.688,36 Euro Leasing-Sonderzahlung (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) bei Beginn der Leasingzeit. 36 Leasingraten in Höhe von je 443,05 Euro (jeweils inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer). Bei Beginn der Leasingzeit zwischen dem 1. und 14. eines Monats sind die 1. Leasingrate der Laufzeitmonate und die jeweiligen Folgeraten der Laufzeitmonate am 15. des laufenden Monats/ der Folgemonate oder bei Beginn zwischen dem 15. und dem Monatsende sind die 1. Leasingrate der Laufzeitmonate und die jeweiligen Folgeraten der Laufzeitmonate am 1. des Folgemonats/der Folgemonate zur Zahlung fällig. 20.692,50 Euro (kalkulierter Restwert inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) abzgl. des tatsächlich erzielten Fahrzeugerlöses nach Abrechnung am Vertragsende. Zinsen und/oder Kosten sind wie folgt zu entrichten: Die während der Vertragslaufzeit anfallenden Zinsen werden mit den vorgenannten Raten beglichen. Die Bearbeitungsgebühren werden mitfinanziert und mit den vorgenannten Raten zurückgeführt.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag	46.330,66 Euro
Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit.	Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem Gesamtkreditbetrag in Höhe von 43.262,00 Euro und den Gesamtkosten in Höhe von 12.757,02 Euro und reduziert sich um den tatsächlich erzielten Fahrzeugerlös nach Abrechnung am Vertragsende.
(falls zutreffend) Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubes für eine Ware oder Dienstleistung gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren oder der Erbringung einer Dienstleistung verbunden. Bezeichnung der Ware oder Dienstleistung Barzahlungspreis	 Nutzungsüberlassung des Leasingobjektes 43.262,00 Euro
(falls zutreffend) Verlangte Sicherheiten Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten.	 Einkommensabtretung Abtretung von Ersatzansprüchen / Versicherungsansprüchen Ggf. Bestellung einer Bürgschaft

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten.	3,79 % p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit
Effektiver Jahreszins Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags. Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	3,86 % Der effektive Jahreszins wurde nach den gesetzlichen Vorgaben des § 6 PAngV berechnet. Dabei werden für den effektiven Jahreszins Bearbeitungsgebühren und Zinsen in die Gesamtkosten eingerechnet. Nicht eingerechnet in den effektiven Jahreszins werden Beiträge zu optional angebotenen Produkten.
Ist der Abschluss einer Kreditversicherung oder die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	Nein Ja, Abschluss einer Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für das Leasing-Objekt
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit (falls zutreffend)	
Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,00 Euro
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Für verspätete Zahlungen wird Ihnen der konkret durch Ihren Zahlungsverzug verursachte Schaden berechnet.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	Ja
Vorzeitige Rückzahlung Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. (falls zutreffend) Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu.	Nein
Datenbankabfrage Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.	Ja
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.	Ja

Erläuterungen der **Santander Consumer Leasing GmbH** (nachfolgend Leasinggeber genannt) zu dem angebotenen KFZ-Leasingvertrag

Die nachfolgenden Erläuterungen erklären Ihnen die wesentlichen Vertragsinhalte, damit Sie in die Lage versetzt werden, zu beurteilen, ob der Leasingvertrag dem von Ihnen verfolgten Zweck und Ihren Vermögensverhältnissen gerecht wird. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die ebenfalls ausgehändigten Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite (nachfolgend Standardinformationen genannt) und auf den ausgehändigten Entwurf des Leasingvertrages verwiesen. Soweit in den Standardinformationen von Kredit gesprochen wird, ist dies der verpflichtenden Verwendung des gesetzlichen Modells geschuldet.

1. Art des Vertrages

Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Leasingvertrag, der die entgeltliche Nutzung eines KFZ zum Gegenstand hat und bei dem Sie verpflichtet sind, bei Beendigung des Leasingvertrages für einen bestimmten Wert des KFZ einzustehen. Das bedeutet, dass bei Beendigung des Leasingvertrages das Leasingobjekt am Markt verkauft wird und Sie bei Nichterreichung des im Leasingvertrag bestimmten Wertes für den Differenzbetrag zwischen Verkaufserlös und kalkuliertem Restwert gem. Leasingvertrag einzustehen haben. Sie selbst sind nicht verpflichtet, das KFZ zu erwerben.

Der Leasingvertrag kommt durch Antrag des Leasingnehmers (Unterzeichnung des Leasingvertragsformulars) und Annahme des Leasinggebers zustande.

2. Beträge und vertragliche Verpflichtungen

Die Leasingrate ist fest für die Laufzeit des Leasingvertrages vereinbart. Sie sind verpflichtet, die Leasingraten und einen ggf. entstehenden Differenzbetrag aufgrund Ihrer Einstandspflicht für einen bestimmten Wert am Ende der Vertragslaufzeit (siehe hierzu Ziffer 1 dieser Erläuterungen) – unabhängig von Änderungen Ihrer persönlichen Lebensumstände (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes) – zu zahlen. Das Leasing eines KFZ kann für Sie weitere finanzielle Verpflichtungen bedeuten (z.B. KFZ-Versicherung, KFZ-Steuer, notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten, weitere Unterhaltskosten usw.) und das monatlich zur Verfügung stehende Einkommen reduzieren.

Die monatliche Leasing-Ratenbelastung steht Ihnen für Ihre Lebenshaltung (z.B. Miete, Verpflegung, Kleidung usw.) während der Vertragslaufzeit nicht zur Verfügung. Die finanzielle Belastung im Zusammenhang mit dem Leasingvertrag müssen Sie eigenverantwortlich im Rahmen Ihres Leasingantrages berücksichtigen. Die Leasingentscheidung des Leasinggebers berücksichtigt grundsätzlich nur die zum Zeitpunkt der Antragstellung dem Leasinggeber bekannt gemachten persönlichen Angaben. Zum Zeitpunkt der Leasingentscheidung unbekannt zukünftige Entwicklungen in den Lebensumständen, die Einfluss auf das zur Verfügung stehende Einkommen haben, sind nicht berücksichtigt.

3. Verpflichtung bei Antragstellung

Sie sind bei Antragstellung verpflichtet, alle von dem Leasinggeber abgefragten Umstände wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Bei unrichtigen Angaben ist der Leasinggeber ggf. berechtigt, den Leasingvertrag außerordentlich zu kündigen, das Geschäft abzurechnen und die sich aus der Abrechnung ergebenden Forderungen fällig zu stellen. Sie sind insoweit zum Ausgleich der Forderungen, die sich aus der Abrechnung ergeben, verpflichtet.

4. Beendigung und vorzeitige Rückzahlung

Der Leasingvertrag ist während der vereinbarten Leasingzeit nicht ordentlich kündbar. Jeder Vertragspartner kann den Leasingvertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Zu den Kündigungsregelungen siehe im Einzelnen die Regelungen im Leasingvertrag.

5. Auswirkungen von Zahlungsverzögerungen

Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für Sie haben und die zukünftige Erlangung von Darlehen und sonstigen entgeltlichen Finanzierungshilfen erschweren. Zahlen Sie die vereinbarten Leasing-Raten nicht vollständig zum vertraglich bestimmten Fälligkeitstermin, kommen Sie ganz oder teilweise in Verzug (Zahlungsverzug). Der Leasinggeber berechnet Ihnen als Verbraucher den konkret durch Ihren Zahlungsverzug entstandenen Schaden.

Darüber hinaus ist der Leasinggeber im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, den Leasingvertrag zu kündigen und zur Rückzahlung fällig zu stellen, wenn Sie mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 Prozent, bei einer Laufzeit des Leasingvertrages über drei Jahre mit 5 Prozent des Nennbetrages (Summe der Brutto-Leasingraten) in Verzug sind und Ihnen erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages gesetzt wurde.

Bestellte Sicherheiten (z.B. Einkommensabtretung) werden unter Berücksichtigung der Regelungen zur Sicherheitenverwertung im Leasingvertrag verwertet.

6. Weitere Fragen

Bei weiteren Fragen stehen die freundlichen Mitarbeiter des Leasinggebers unter der Nummer 02161 - 90 65 391

Informationen des vermittelnden KFZ-Händlers zu dem angebotenen Finanzierungsvertrag

Der Rat der Europäischen Union hat im April 2008 die Verbraucherkreditrichtlinie (RiL 2008/48/EG) verabschiedet, um die Rechtsvorschriften zur Vergabe von Konsumentenkrediten anzupassen, die sich in den EU-Mitgliedsstaaten stark voneinander unterscheiden. Die Verbraucherkreditrichtlinie verfolgt das Ziel, die Position des Finanzierungsnehmers beim Abschluss von Finanzierungen zu stärken. Darüber hinaus soll die grenzüberschreitende Finanzierungs-Vergabe ermöglicht werden, indem Finanzierungsangebote vereinheitlicht und damit vergleichbar werden. Insgesamt soll die Transparenz des Finanzierungsmarktes für den Verbraucher erhöht werden.

Das deutsche Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie trat im Wesentlichen am 11. Juni 2010 in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt besteht die gesetzliche Verpflichtung, Ihnen als Verbraucher umfangreiche Informationen im Zusammenhang mit einem Finanzierungsvertrag zur Verfügung zu stellen.

In unserem Geschäftsbetrieb nutzen wir für Finanzierungsanträge an die Santander Consumer Leasing GmbH die von dieser zur Verfügung gestellte, bankeigene Kalkulations- und Beratungssoftware Kosyfa. Die Santander Consumer Leasing GmbH hat in den aktuellen Zufriedenheitsumfragen unter den deutschen Kfz-Händlern beste Bewertungen erhalten, insbesondere auch hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Kalkulations-Software. Die Antragsbearbeitung erfolgt streng nach dem organisatorischen und vertraglich vereinbarten Regelwerk mit der Santander Consumer Leasing GmbH. Die Mitarbeiter unseres Geschäftsbetriebes werden durch die Santander Consumer Leasing GmbH fortlaufend geschult und auf den neuesten Stand der im Bereich der Finanzierungen geltenden gesetzlichen Regelungen gebracht. Weiterhin tragen wir für die Verfügbarkeit einer funktionsfähigen EDV zur Erstellung der für eine Fahrzeugfinanzierung erforderlichen Vertragsdokumente Sorge.

Wir sind im Rahmen der Finanzierungsvermittlung lediglich berechtigt, Ihre persönlichen Angaben zu erfassen und die Legitimationsprüfung durchzuführen. Ansonsten haben wir keinerlei Befugnisse, für den Leasinggeber zu handeln bzw. aufzutreten. Hierbei werden wir

- () im Rahmen der Vermittlung von Leasingverträgen ausschließlich für die Santander Consumer Leasing GmbH, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach,
- (X) neben der Santander Consumer Leasing GmbH, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, auch für weitere, ausgewählte Finanzierungsgeber

tätig.